

Missbrauch in Ahrensburg: Gemeindeversammlung morgen und Konsequenzen der Kirchenleitung

 ahrensburg24.de/missbrauch-in-ahrensburg-gemeindeversammlung-morgen-und-konsequenzen-der-kirchenleitung/

ve

Ahrensburg (ve/pm). Gestern hat die unabhängige Untersuchungskommission den Bericht vorgestellt, in den die Vorgänge der Missbrauchsvorfälle in der evangelischen Kirche untersucht werden. Über 150 Empfehlungen gibt die Kommission in ihrem Bericht der Nordkirche, die alle geprüft werden sollen. Erste Maßnahmen sollen im Rahmen eines Zehn-Punkte-Plans ergriffen werden. ahrensburg24.de veröffentlicht den Plan ungekürzt. Gleichzeitig lädt die Kirche zu einer Gemeindeversammlung.

Zu schwerem sexuellen Missbrauch und jahrelanger Vertuschung dieser Taten ist es in der evangelischen Kirchengemeinde Ahrensburg gekommen. Die Nordkirche hat zwei Jahre nach Bekanntwerden der Fälle diese Kommission beauftragt, alle Aspekte der Taten und des Umgangs mit ihnen in der Gemeinde zu untersuchen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Institution Kirche insgesamt schwere Fehler zur Last gelegt werden müssen. ahrensburg24.de berichtete über dieses Untersuchungsergebnis und die Reaktion der Betroffenen.

[So berichtete ahrensburg.de](#) [Das sagen die Betroffenen](#)

Eine schnelle Reaktion ist die erneute Einberufung einer Gemeindeversammlung – und zwar bereits morgen. Propst Hans-Jürgen Buhl lädt in die Schlosskirche am Donnerstag, 16. Oktober 2014, 19 Uhr.

Der Zehn-Punkte-Plan

In Konsequenz dieser Untersuchung hat die Kirchenleitung einen Zehn-Punkte-Plan erstellt, der hier ungekürzt wiedergegeben wird:

Auf Basis der wesentlichen Empfehlungen der Experten gibt die Kirchenleitung die Erarbeitung von Konzepten und die Einleitung bereits vorbereiteter Maßnahmen in Auftrag. Sie orientiert sich dabei an einem vorläufigen 10-Punkte-Plan.

Ziel ist, die Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit auf allen Ebenen der Nordkirche, der Kirchenkreise und Gemeinden noch zu verstärken.

Folgende Maßnahmen der Präventions- und Interventionsarbeit der Nordkirche sind vorbereitet und werden, um die Empfehlung der Experten ergänzt, kurzfristig eingeleitet.

1.) Kirchliches Beschwerdemanagement in Ergänzung zu einer externen Ombudsstelle

Ein fachlich qualifiziertes, kirchliches Beschwerdemanagement soll umgehend eingerichtet werden. Es wird eine bereits im Aufbau befindliche externe Ombudsstelle ergänzen.

2.) Arbeitsstelle für sexualisierte Gewalt

Die Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche, die seit April 2013 besteht, soll – orientiert an Empfehlungen der Kommission – die Aufgaben einer „Arbeitsstelle für sexualisierte Gewalt“ in ihr Konzept aufnehmen. Fachleute sollen für die akute Krisenintervention qualifiziert werden und – mit psychosozialer Fachkompetenz ausgestattet – eine Unterstützung von Betroffenen fachlich absichern.

3.) Zentrale Meldestelle und Kriseninterventionsteam

Neben einer zentralen Meldestelle soll auch ein nordkirchenweit agierendes Kriseninterventionsteam zum Einsatz kommen. Dieses erfahrene Experten-Team soll im Akutfall die Betroffenen und Verantwortlichen vor Ort unterstützen und die Intervention bzw. Soforthilfe für Betroffene übernehmen.

4.) Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten und ein erweitertes Führungszeugnis

Eine neue Verwaltungsvorschrift, die bereits in Arbeit ist, wird verbindlich sicherstellen, dass ein

erweitertes Führungszeugnis vor Neueinstellungen in der Kinder- und Jugendarbeit verbindlich wird. Haupt- und Ehrenamtliche sollen eine Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten abgeben.

Zudem strebt die Erste Kirchenleitung der Nordkirche mit ihren Beschlüssen langfristige strukturelle Veränderungen an, die die Mitwirkung mehrerer kirchlicher Gremien bis hin zur EKD-Ebene voraussetzt:

5.) Klare Orientierung an der Perspektive der Betroffenen und dem Opferschutz

Die Nordkirche nimmt verstärkt die Perspektive der Betroffenen wahr, um den Opferschutz zu stärken. So sollen auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, im generell verankert werden und beispielsweise im Disziplinar- und Arbeitsrecht berücksichtigt werden. Das Bewusstsein für einer „Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit“ soll durch Fortbildungen und weitere Maßnahmen geschärft werden. Dazu gehören:

- Orientierungshilfe für den Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis in Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt.. Eine bereits in Arbeit befindliche Orientierungshilfe zum Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis wird Hinweise geben, wie man den seelsorgerlichen Schutzraum einerseits hält, andererseits aber auch die Möglichkeit in Betracht zieht, sich von der Schweigepflicht entbinden zu lassen. Wohlgermerkt: nicht das Seelsorgegeheimnis selbst wird in Frage gestellt; im Gegenteil – es ist konstitutiv für jede Seelsorge und somit definitiv unaufgebbar. Sondern es geht um die behutsame Klärung gemeinsam mit dem Gesprächspartner, ob es sich überhaupt um ein seelsorgerliches Gespräch handelt.
- Einzelfallentscheidung über die Meldung sexueller Übergriffe an Strafverfolgungsbehörden. Gemeinsam mit den Betroffenen soll in einem Fachteam im Einzelfall entschieden werden, ob im Falle einer sexuellen Grenzverletzung ein Strafanzeige an die Strafverfolgungsbehörden gestellt wird oder nicht.

6.) Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes auf Basis der UN- Kinderrechtskonvention

Die Nordkirche tritt in einen Entscheidungsprozess ein, der die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes nach der UN-Kinderrechtskonvention in ihren Gesetzen zum Ziel hat.

7.) Entwicklung eines angepassten Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit

Die Schutz-, Handlungs- und sexualpädagogischen Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit sollen mit Blick auf die Empfehlungen der Expertenkommission überarbeitet und angepasst werden.

8.) Abstinenzgebot in den Bereichen der Jugendarbeit und Seelsorge

Die Abstinenz von sexuellen Kontakten und Beziehungen wird grundsätzlich in den Bereichen der Jugendarbeit und in der Seelsorge geregelt und festgeschrieben. Ein Abstinenzgebot gilt bereits jetzt, es soll ergänzend im Dienstrecht und in Arbeitsverträgen als Norm aufgenommen werden.

9.) Engagement für die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Die Nordkirche unterstützt Initiativen für die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen für sexuelle Übergriffe, wie u.a. die des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch.

10.) Klare Unterscheidung von Personalverantwortung und Seelsorge bei Dienstvorgesetzten

Eine klare Unterscheidung von Dienstaufsicht und Seelsorge geht bereits aus dem geltenden Recht hervor. Dies soll in der praktischen Umsetzung durch Fortbildung und Information noch stärker vermittelt werden.